

Wir beauftragen für den Neubau/Umbau in

Auftrags-Nr. EVF

Straße

Nr.

PLZ

Ort

die Energieversorgung Filstal (EVF) mit der Installation eines Bauwasserzählers.

Beauftragter/Abholer

Vorname/Nachname

Baustellen-Nr.

Straße

Nr.

PLZ

Ort

Rechnungsempfänger

 Frau Herr Divers Rechnungsempfänger ist Vertragspartner

Vorname/Nachname

Straße

Nr.

PLZ

Ort

Telefon

Mobil

E-Mail

Datum, Ort

Unterschrift Vertragspartner/Bevollmächtigter

Unterschrift EVF

Hinweise der EVF:

- Die Energieversorgung Filstal (EVF) ist berechtigt, Montage- u. Bereitstellungsgebühren in Höhe von 170,00 € netto (zzgl. gesetzlicher USt.) zu verlangen.
- Sobald der Zähler nicht mehr benötigt wird, verpflichtet sich der Vertragspartner die EVF unverzüglich zu informieren.
- Das Vornehmen von eigenmächtigen Veränderungen oder Manipulationen am Zähler ist verboten.
- Etwaige Schäden gehen zu Lasten des Vertragspartners. Ein Verlust oder Beschädigungen am Bauwasserzähler/Plombe werden dem Vertragspartner nach den aktuell gültigen EVF-Verrechnungssätzen in Rechnung gestellt. In diesen Fällen werden mindestens 50 m³ Wasserverbrauch abgerechnet.
- Der Vertragspartner verpflichtet sich, den Bauwasserzähler gegen Kälte zu schützen. Eine Isolierung genügt nicht zum Schutz, daher wird die Unterbringung in einem frostfreien Raum vorausgesetzt. Frostschäden gehen zu Lasten des Vertragspartners/Bevollmächtigten.

Mit der Unterschrift des Vertragspartners werden die vorstehenden Bedingungen sowie die allgemeinen Wasserlieferungsbedingungen der EVF anerkannt. Für den späteren Einbau des Hauswasserzählers benötigt die EVF die Fertigmeldung der Inneninstallation durch ein zugelassenes Installationsunternehmen. Dazu ist ein erneuter Antrag an die EVF erforderlich.

Inbetriebnahme Bauwasserzähler (von EVF auszufüllen)

Zähler-Nr.

Zähler-Stand

Montage-Datum

Monteur